

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q I 1 - 3 j 13 Teil 1 HH

Öffentliche Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung in Hamburg
2013

Teil 1: Öffentliche Wasserversorgung

Herausgegeben am: 15. Juli 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	4
-----------------------	---

Tabellen

1. Öffentliche Wasserversorgung in Hamburg 2004, 2007, 2010 und 2013	5
2. Öffentliche und private Wasserversorgung in Hamburg 2013	6
3. Wassergewinnung durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Hamburg 2013 nach Wasserarten	7
4. Fremdbezug von Wasser durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Hamburg 2013	8
5. Wasserverbleib in Hamburg 2013	9
6. Wasserabgabe zum Letztgebrauch in Hamburg 2013	10

Vorbemerkungen

Die in diesem Statistischen Bericht veröffentlichten Daten wurden mit zwei getrennt durchgeführten Erhebungen ermittelt:

- Die Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung wird alle drei Jahre bei Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben, durchgeführt. Die Wasserversorgung kann auf vertraglicher Verpflichtung oder öffentlich-rechtlicher Satzung beruhen. Dementsprechend sind auch Genossenschaften, BGB-Gesellschaften u. Ä., die nur ihre Mitglieder mit Wasser versorgen, in dieser Statistik erfasst.
- Die Erhebung über die Wasserversorgung und die Abwassersituation der nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Einwohner wird ebenfalls alle drei Jahre durchgeführt. Sie richtet sich an die zuständigen Gemeinden.

Rechtsgrundlage der Erhebungen ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 7 Abs. 1 und Abs. 3 UStatG.

Erläuterungen

Fremdbezug: Von anderen Unternehmen zum Zwecke der Weiterverteilung bezogene Wassermenge. Nicht zum Fremdbezug zählen dagegen Durchleitungen durch das eigene Leitungsnetz an Dritte.

Gebiets- und Bevölkerungsstand: 30. Juni des Erhebungsjahres

Grundwasser: Wasser, das Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere unterliegt, ohne natürlichen Austritt.

Wasserabgabe zum Letztgebrauch: Private Haushalte (einschließlich Handwerk und Kleingewerbe), gewerbliche Unternehmen (Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) und sonstige Abnehmer (z. B. Krankenhäuser und Schulen, Behörden und kommunale Einrichtungen, Bundeswehr, landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen für öffentliche Zwecke), mit denen die für die öffentliche Wasserversorgung tätigen Unternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an Mitgliedsgemeinden ist keine Abgabe zum Letztgebrauch, sondern Abgabe zur Weiterverteilung, sofern die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit den Letztverbrauchern selbst vornehmen.

Wasserabgabe zur Weiterverteilung: Vom Wasserversorgungsunternehmen an andere Wasserversorger zum Zwecke der Weiterverteilung abgegebene Wassermenge.

1. Öffentliche Wasserversorgung in Hamburg 2004, 2007, 2010 und 2013

Merkmale	2004	2007	2010	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2010 in %
In Hamburg gewonnene Wassermenge in 1 000 m ³	76 316	68 972	72 448	74 254	2,5
darunter Grundwasser	76 316	68 972	72 448	74 254	2,5
Zum Letztgebrauch abgegebene Wassermenge in 1 000 m ³	98 165	93 824	93 872	95 262	1,5
darunter an Haushalte und Kleingewerbe	90 146	85 706	86 787	87 870	1,2
Anteil der versorgten Einwohner ¹ in %	100,0	100,0	100,0	100,0	–
Wasserverbrauch je Einwohner in l/d ²	154,8	146,0	144,6	149,8	3,6

¹ Stand 30. Juni

² bezogen auf die insgesamt an Letztverbraucher abgegebene Wassermenge

2. Öffentliche und private Wasserversorgung in Hamburg 2013

Land	Gemeinden							
	insgesamt		mit öffentlicher Wasserversorgung			vollständig bzw. teilweise ohne öffentliche Wasserversorgung		
	Anzahl	Ein- wohner	Anzahl ¹	angeschlossene Einwohner		Anzahl ¹	nicht angeschlossene Einwohner	
		1 000		1 000	% ²		1 000	% ²
Hamburg	1	1 742,7	1	1 742,7	100,0	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

² Anteil bezogen auf Spalte 2

3. Wassergewinnung durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Hamburg 2013 nach Wasserarten

Unternehmensbezogene Darstellung

Land	Wassergewinnung insgesamt		Davon	
			Grundwasser	
	1 000 m³	Anzahl WVU ¹	1 000 m³	Anzahl WVU ²
Hamburg	112 761	1	112 761	1

Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

¹ ohne Mehrfachzählungen

² Mehrfachzählungen möglich

4. Fremdbezug von Wasser durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Hamburg 2013

Unternehmensbezogene Darstellung

Land	WVU insgesamt	WVU ¹ mit Fremd- bezug	Bezogene Wasser- menge	Darunter			
				von anderen WVU aus dem eigenen Bundesland		aus anderen Bundesländern	
	Anzahl		1 000 m ³	Anzahl WVU ²	1 000 m ³	Anzahl WVU ²	
Hamburg	1	1	4 863	-	-	4 863	1

Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

¹ ohne Mehrfachzählungen

² Mehrfachzählungen möglich

5. Wasserverbleib in Hamburg 2013

Unternehmensbezogene Darstellung

Land	Wasserverbleib insgesamt		Und zwar					
			Wasserabgabe zum Letztgebrauch		Wasserwerks-eigengebrauch ¹		Wasserverlust/ Messdifferenz ²	
	1 000 m ³	Anzahl WVU ³	1 000 m ³	Anzahl WVU ⁴	1 000 m ³	Anzahl WVU ⁴	1 000 m ³	Anzahl WVU ⁴
Hamburg	111 497	1	104 009	1	2 646	1	4 842	1

Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens (WVU).

¹ betriebsinterner Wasserverbrauch innerhalb des WVU, z. B. Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich

² Der Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann.

Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z. B. Rohrbrüchen, undichten Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.

³ ohne Mehrfachzählungen

⁴ Mehrfachzählungen möglich

6. Wasserabgabe zum Letztgebrauch in Hamburg 2013

Versorgungsortbezogene Darstellung

Land	WVU ¹	Versorgung durch Wasserversorgungsunternehmen (WVU) mit Sitz						
		innerhalb des eigenen Bundeslandes						
		WVU ²	Wasser- menge	Abgabe je Ein- wohner und Tag ³	Wasserabgabe zum Letztgebrauch an			
					Haushalte und Kleingewerbe ⁴			gewerbliche und sonstige Abnehmer ⁵
					Wasser- menge	versorgte Ein- wohner	Abgabe je Einwohner und Tag ³	
Anzahl	1 000 m ³	l/(E*d)	1 000 m ³	Anzahl	l/(E*d)	1 000 m ³		
Hamburg	1	1	95 262	149,8	87 870	1 742 707	138,1	7 392

Die regionale Zuordnung erfolgt über die Gemeinde, in der die Wasserabgabe zum Letztgebrauch erfolgt.

¹ ohne Mehrfachzählung

² Mehrfachzählungen möglich

³ bezogen auf die versorgten Einwohner

⁴ Zum Kleingewerbe zählen z. B. Bäckereien, Friseure, Metzgereien, Arztpraxen.

⁵ Rechnerische Differenz aus Wasserabgabe zum Letztgebrauch und Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe.